



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik
Durchwahl: 23

Zahl: 1636-7/2020
Datum: 07.10.2020
E-Mail: Patrick.Sadovnik@ktn.gde.at

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten an der Lobniger Straße, öffentliches Gut Parzellen Nr. 646 KG Eisenkappel, für den Zeitraum vom 12.10.2020 bis 14.10.2020, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Während der Durchführung der Holzschlägerungsarbeiten auf der Lobniger Straße werden zum Teil Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Die Verkehrszeichen gem. § 50 Z 9 leg.cit. „Baustelle“ der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. sind vor dem Baustellenbereich aufzustellen.

Diese Verkehrsmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bauamt der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorzunehmen.

Umleitungsstrecken sind im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Gemeinde durch Aufstellen der Umleitungstafeln gem. § 53 Z 16 b StVO 1960 ordnungsgemäß zu kennzeichnen.

§ 2

Gefahrenstellen auf den Verkehrsflächen bzw. unmittelbar neben den Verkehrsflächen, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Baustelle stehen, sind entsprechend zu kennzeichnen.

§ 3

Es dürfen nur Verkehrszeichen verwendet werden, die aus rückstrahlendem Material bestehen, wobei nicht mehr als zwei Straßenverkehrszeichen mit Zusatztafeln auf einer Anbringungs Vorrichtung montiert werden dürfen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.



Der Bürgermeister/Župan:

Franz Josef Smrtnik

Ergeht an:

1. Firma Kuster Holzschlägerungs GmbH, Gonowitz 102, 9150 Bleiburg
2. Polizeiinspektion, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Akt